

Allgemeines Informationsschreiben der Stadt Recklinghausen

Datenschutzerklärung/Datenschutzhinweise Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Am 25.05.2018 ist die EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Diese Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 dient dem Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Sie führt zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG von 1995.

Mit diesem Schreiben (Allgemeines Informationsschreiben gem. Art. 13 Abs. 4 DS-GVO bzw. § 32 d Abs. 2 Abgabenordnung (AO)) möchten wir unseren sich hieraus ergebenden Informationspflichten Ihnen gegenüber nachkommen.

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben- hierzu gehören u.a. die Ermittlung der Steuerpflichtigen und die für die Steuerverpflichtung selbst maßgeblichen steuerrelevanten Sachverhalte- erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln wir personenbezogene Daten von Ihnen. Dies sind zum Beispiel Name, Anschrift, Adresse, Telefonnummer und andere Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Steuererhebung betreffen.

Dieses Informationsblatt umfasst den Bereich der Realsteuern. Gem. § 3 II AO handelt es sich bei den Realsteuern um die Grund- und Gewerbesteuer.

Wir möchten Ihnen mit dieser Information (Datenschutzerklärung/Datenschutzhinweis) einen Überblick darüber verschaffen, wie die Abteilungen Veranlagung, Buchhaltung und Zahlungsverkehr der Stadt Recklinghausen den Schutz Ihrer Daten im Rahmen der Verarbeitungstätigkeiten für die Realsteuer gewährleisten, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wie sie verwendet werden.

1. Rechtsgrundlage?

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 4 DS-GVO sowie § 29 b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO). Hiernach darf die Stadt Recklinghausen personenbezogene Daten verarbeiten, wenn sie zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, erforderlich ist.

Gem. § 29 b Absatz 2 AO ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zulässig, soweit die Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich ist und soweit die Interessen der Behörde an der Datenverarbeitung die Interessen von Ihnen als betroffene Person überwiegen.

Eine Aufgabe der Abteilung Veranlagung ist unter anderem die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Festsetzung und Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer sowie sonstiger nach Artikel 106 Absatz 6 Grundgesetz (GG) der Gemeinde zustehende Steuern, einschließlich der zugehörigen Nebenleistungen (zum Beispiel Säumniszuschläge oder Zinsen), wirtschaftlich ermöglicht werden kann.

2. Zweck der Verarbeitung?

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten wird außerdem durchgeführt, damit wir eine einheitliche und gleichmäßige, sowie gesetzkonforme Besteuerung gewährleisten können.

3. Welche Daten verarbeiten wir von Ihnen?

Folgende Sie betreffende personenbezogene Daten werden für vorstehende Zwecke verarbeitet:

- Adresdaten (Nachname, Vorname, Straße, PLZ Ort, Telefonnummer, Mailadresse)
- Steuernummer / Einheitswertnummer
- Bemessungsgrundlage
- Grundstücksbezogene Daten
- Verbrauchsdaten (z. B. Abwasserverbrauch, Größe des Müllbehälters)
- Bankverbindung (Konto-Nr., Bankleitzahl, IBAN)

Insbesondere bekommen wir von der Finanzverwaltung mittels Grundlagenbescheid mitgeteilt, welche persönlichen und sachlichen Voraussetzungen Ihre Steuerpflicht begründen. Sowie die Berechnungsgrundlagen für die konkrete Veranlagung der Steuer oder Nebenleistungen.

4. Aus welchen Quellen werden Daten zugeliefert?

Zahlreiche Daten werden uns aus anderen Fachbereichen, Abteilungen, Sachgebieten und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadtverwaltung (z.B. KSR) zugeliefert, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage existiert. Wir verarbeiten unter anderem auch Daten von der Meldebehörde, der Finanzverwaltung, dem Amtsgericht und der Ordnungsbehörde.

5. Weiterverarbeitung personenbezogener Daten?

Soweit Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterverwendet werden (Weiterverarbeitung), bedarf es hierfür ebenfalls einer Rechtsgrundlage.

Gem. § 29 c Abs. 1 AO ist die Weitergabe im Wesentlichen in folgenden Fällen erlaubt:

- Abwicklung eines Verwaltungsverfahrens
- Rechnungsprüfungsverfahren
- Gerichtliches Verfahren
- Strafverfahren
- Bußgeld- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren

6. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist:

Stadt Recklinghausen
Bürgermeister Christoph Tesche

Rathausplatz 3-4
45657 Recklinghausen
E-Mail-Adresse: Veranlagung@recklinghausen.de

7. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte

Stadt Recklinghausen
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 3-4
45657 Recklinghausen
E-Mail-Adresse: datenschutz@recklinghausen.de

8. Wer erhält Ihre Daten?

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarungen Art. 88 DS-GVO) insbesondere an folgende Stellen:

- Finanzamt Recklinghausen,
- Amtsgericht Recklinghausen,
- Fachbereich Ingenieurwesen
- Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen
- Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

9. Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ihrer Löschung entgegenstehen.

Beispielhaft werden folgende Unterlagen verwahrt:

- Steuerbescheide (10 Jahre)
- Allgemeiner Schriftverkehr (5 Jahre)
- E-Mailverkehr (5 Jahre)

10. Ihre Rechte:

Sie haben jederzeit das Recht auf:

- **Information** über die Datenerhebung und Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 13 - 15 DS-GVO bzw. § 32 a und b und e AO)
- **Datenberichtigung**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO bzw. § 32 f Abs. 1 AO)
- **Löschung** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO bzw. § 32 f Abs. 2 AO zutrifft.

- Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 EU-DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die **Einschränkung** der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO.
- **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- **Widerruf** der Einwilligung, sofern die Datenerhebung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt ist (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit unsere berechtigten Interessen oder die berechtigten Interessen Dritter nicht überwiegen (Art. 21 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c und f DS-GVO bzw. § 32 f Abs. 2 AO)
- Benachrichtigung bei Verletzungen des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten, soweit eine erhebliche Gefahr für Ihre Rechtsgüter besteht (§ 66 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Die für die Stadt Recklinghausen für den Bereich (**Realsteuern**) zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist gem. § 32 h Abs. 1 AO:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn

Telefon: 0228-997799-0

Fax: 0228-997799-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>